

IV-Stelle Kanton Bern  
Scheibenstrasse 70  
Postfach  
3001 Bern

## **Evaluationsbericht Videoanlage Hauptsitz IV-Stelle Kanton Bern**

---

**Scheibenstrasse 70 + 70a, 3014 Bern**

Bearbeitungs-Datum: 03.04.2018

Version: 1.1

Dokument-Status: freigegeben

Klassifizierung: **unklassifiziert**

Ersteller: PER / GESIBE

## **1 Ausgangslage**

Gemäss Artikel Art. 11 Abs. 3 VidV i.V.m. Art 51f lit. C PolG. ist alle fünf Jahre ein Evaluationsbericht über die Wirksamkeit der betriebenen Videoüberwachung zu erstellen und allgemein zugänglich zu machen. Nach Ansicht der Kantonspolizei Bern ist dabei der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ausschlaggebend, sofern die Inbetriebnahme nach Rechtskraft der Zustimmungsverfügung erfolgte.

Der Evaluationsbericht hat unter anderem die Anzahl der Auswertungen sowie die Information darüber zu enthalten, ob das Videomaterial in einem Strafverfahren als Beweismittel Verwendung gefunden hat. Zudem sind Angaben über die Kriminalitätsentwicklung, allfällige Rückmeldungen der Bevölkerung und die Kosten der Videoüberwachung darzulegen. Die Aufzählung in Art. 11 Abs. 4 VidV ist im Übrigen nicht abschliessend und der Evaluationsbericht kann durchaus weitere Angaben enthalten, insbesondere in Bezug auf Echtzeitüberwachungen.

Die Zustimmungsverfügung für die IV-Stelle des Kantons Bern wurde am 23. Juli 2013 ausgestellt.

## **2 Für den Bericht mussten folgende Fragen beantwortet werden**

- a. Anzahl der Auswertungen der Bildaufzeichnungen und ob sie in einem Strafverfahren als Beweismittel Verwendung gefunden haben
- b. Die Kriminalitätsentwicklung am Überwachungsstandort
- c. Allfällige Rückmeldung der Bevölkerung
- d. Kosten der Videoüberwachung

## **3 Antworten zu den Fragen**

- a. Die Videoaufzeichnungen werden nach 100 Tagen wieder automatisch gelöscht, respektive überschrieben. Auswertungen der Bildaufzeichnungen wurden nicht angefertigt und als Beweismittel verwendet. Jedoch wurden wie untenstehender Tabelle entnommen werden kann, Funktionskontrollen der Anlage nach Reparaturarbeiten durch technische Mitarbeiter der Firma Securiton sowie zwei Betriebskontrollen durch den GESIBE ausgeführt und dokumentiert. Die Echtzeitüberwachung findet ausschliesslich bei der Einstellhalleneinfahrt statt, dies um die Zufahrt (Barriere und Eingangstor) für dritte frei zu geben und zu kontrollieren.

<b>Journal Video IV-Stelle Kanton Bern, Scheibenstrasse 70 und 70a, 3014 Bern</b>			
<b>Datum</b>	<b>Benutzer</b>	<b>Zeit</b>	<b>Bemerkung</b>
25.02.2014	Techn. Securiton	Ganzer Tag	Installation der Kamera K01
03.03.2014	Gesibe IVBE	14.15-14.45	Betriebskontrolle der Kameras K06 + K12
30.12.2016	Techn. Securiton	9.00-10.00	Störung Festplatte + Kamera behoben
03.03.2017	Techn. Securiton	9.00-12.00	Kamera reparieren
25.08.2017	Gesibe IVBE	15.00-15.15	Betriebskontrolle der Kamera K07

Aus diesen technischen Kontrollen wurden keine Auswertungen erstellt.

- b. Die Videoüberwachungsgeräte wurden insbesondere für den Schutz und die Sicherheit in und um die Liegenschaft verwendet. Ein Einfluss auf die Kriminalität konnte nur marginal (weniger Beschädigungen der Fassade seit Montage der Kamera Nr. 01 Aussenfassade) festgestellt werden. Die IV-Stelle wird im Schnitt mit 1-3 Situationen monatlich konfrontiert, bei welchen Mitarbeitenden von Klienten erheblich bedroht werden.
- c. Rückmeldungen der Bevölkerung wurden keine empfangen.
- d. Kosten der Videoüberwachung.

<b>Datum</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag inkl. MWST</b>
2013	Wartungsvertrag 01.01.-31.12.2013	3240.00
15.11.2013	Anpassungsarbeiten gem. Zustimmungsverfügung der KAPO Bern	2700.00
2014	Wartungsvertrag 01.01.-31.12.2014	3240.00
27.03.2014	Kamera Nr. 1 Ost am 03.03.2014 in Betrieb genommen	459.00
2015	Wartungsvertrag 01.01.-31.12.2015	3259.45
10.04.2015	Störung Bildschirm Empfang behoben. Echtzeitüberwachung Einstellhalleneinfahrt.	120.70
2016	Wartungsvertrag 01.01.-31.12.2016	3279.00
2017	Wartungsvertrag 01.01.-31.12.2017	3298.70

## **4 Zusammenfassung**

Zusammenfassend ist für die Berichtsjahre 2013 bis Ende 2017 festzuhalten, dass die IV-Stelle Kanton Bern keine Auswertungen von Bildaufzeichnungen angefertigt hat und als Beweismittel verwendet hat. Die Kriminalitätsentwicklung konnte nur marginal festgestellt werden, da zwar ein Rückgang der Beschädigungen an der Fassade, jedoch eher eine Zunahme der Drohungen gegen Mitarbeitende der IVBE festgestellt werden konnte. Die Videoüberwachungsgeräte werden insbesondere für den Schutz und die Sicherheit in und um den Hauptsitz der IV-Stelle Kanton Bern verwendet. Rückmeldungen der Bevölkerung wurde keine empfangen. Kosten für Anpassungsarbeiten fielen in den ersten zwei beiden Berichtsjahren an, anschliessend konnten die Wartungskosten bedingt durch den Wartungsvertrag stabil gehalten werden.